

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inverate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Stankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartho bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Klein Schönberg, Klippauten, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllig-Rothschön, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Nieberwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshäufen, Tanneberg, Taubendorf, Ullendorf, Unkersdorf, Weidstropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs- (Roman-) Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro Spaltenzeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitanbieter und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 142.

Sonnabend, den 7. Dezember 1912.

71. Jahrg.

Unsere verehrl. Inserenten bitten wir hierdurch, die uns für die Weihnachts- und Neujahrszeit gütigst zugedachten Inserate frühzeitig aufzugeben, wenn es sein kann, schon einen oder zwei Tage vor dem Erscheinen der betr. Nummer. Sie setzen uns dadurch in die Lage, die Ausgabe des Blattes rechtzeitig zu ermöglichen; weiter kann den Inseraten vom Setzer auch mehr Sorgfalt in der Ausführung zugewendet werden.

Amtlicher Teil.

Auf Blatt 4 des diesigen Genossenschaftsregisters, den Darlehns-, Spar- und landwirtschaftlichen Konsumverein zu Kaufbach, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, betreffend, ist heute eingetragen worden: in Abteilung II: Paragraph 17 Absatz 1 des Statuts ist am 27. April 1912 dahin abgeändert worden, daß der Aufsichtsrat nur aus 3 Mitgliedern besteht. in Abteilung III: Anton Klotzke in Unkersdorf ist aus dem Vorstände ausgeschieden. An dessen Stelle ist der Gutsbesitzer Otto Freuher in Kaufbach als Stellvertreter des Vorsitzers gewählt worden.

Wilsdruff, am 5. Dezember 1912.

A. Reg. 165/12.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Befahren der Wilsdruff- und Bismarckstraße sowie des Gezuges in Wilsdruff mit Lauffuhrwerk und Kraftwagen im Durchgangsverkehr wird unter Verweisung dieses Verkehrs auf die Meißner-, Zellaer- und Freiburger Straße hiermit unterlagert. Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung vom 9. Juli 1872 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Wilsdruff, am 15. November 1912.

Der Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Arbeit ist des Blutes Balsam,
Arbeit ist der Jugend Quell.

Neues aus aller Welt.

Die Zwischenkommission der Oberen Kammer beantragt in ihrem jetzt erschienenen Bericht über den Reichshaushalt für 1913 die Annahme des Entwurfs.

Der Reichstag legte am Mittwoch die erste Lesung des Etats mit der Besprechung der inneren Politik fort. Reichshaushaltsexp. Dr. Kahn gab eine Uebersicht über den Etat und Dr. Spahn gab wegen der Bundesratsentscheidung über den Jesuitenverbot eine Mittheilung über den Jesuitenverbot. Herr von Bethmann Hollweg erwiderte in einer längeren Rede. Vorgeräten legte man die Einleitung des Jesuitenverbotes durch den Bundesrat.

Dem Reichstag wird demnächst eine Vorlage zur Erhöhung der Beiträge für Kriegsteilnehmer zugehen.

Der Reichstags- und preussische Landtagsabgeordnete Bill (Kons.) Vertreter des pommerischen Wahlkreises Stolp-Landenburg, ist auf seiner Besprechung in Schwedt anwesend.

In den deutsch-englischen Beziehungen steht nach der Meldung eines englischen Blattes eine allgemeine Verständigung bevor. Einig gehen wird auch dem König Georg einen Besuch abwarten.

Die englischen Journalistenvereinigungen haben sich in London wieder neue Ausschreibungen zugesandt kommen lassen.

Eine Abteilung der deutschen Reichskammer Grenzexpedition geht mit Eingeborenen ein Wecht zu bestehen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Vertriebs für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wertblatt für den 6. Dezember.

Sonnenaufgang 7⁰⁷ | Rondaufgang 5³⁰ N.
Sonnenuntergang 7⁵⁴ | Rondaufgang 2²¹ N.
1815 Sprachschreiber Theodor Goebert in Lübeck geb. — 1827 Schriftsteller Karl Frenzel in Berlin geb. — 1834 Generalmajor Adolf Freiherr v. Löwen in Berlin geb. — 1858 Schauspieler Adalbert Wolff in Königsberg i. Pr. geb. — 1894 Schriftsteller Rudolf Straß in Heidelberg geb. — 1899 Dichter Rudolf Herzog in Bamberg geb. — 1893 Physiker und Ingenieur Ernst Werner v. Siemens in Berlin geb. — 1908 Pathologe Edward A. Rindfleisch in Würzburg geb.

Wertblatt für den 7. Dezember.

Sonnenaufgang 7⁰⁸ | Rondaufgang 5³¹ N.
Sonnenuntergang 7⁵⁵ | Rondaufgang 2²² N.
48 v. Chr. Römischer Staatsmann Marcus Tullius Cicero wird bei Formid ernorbet — 1724 Theater Musikab: Enttäuung des Stadtpredigers Köhner mit neun Bürgern — 1801 Schauspieler und Pöfendichter Johann Nepomuk Keßler in Wien geb. — 1815 Reichshaus Michael Reg in Paris geb. — 1835 Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn Nürnberg-Fürth — 1863 Italienscher Komponist Pietro Mascagni in Livorno geb. — 1894 Ferdinand Raimondo de Vespa, Erbauer des Suezkanals, geb. — 1910 Generalmajor Ludwig Knud in Berlin geb.

o Tod und Tanz. Auf der Bühne steht die Russin. Unten auf dem glatten Parkett drehen sich die Paare im Kreis. Die Luft ist schwül von Lebenslust. Wie fliegen heimliche Worte von Liebe und von der Seligkeit. Ein und von dem sonnigen Geschiehen des Paradieses nur nicht ein junges Weib allein. Sie hat eben eine schwere Krankheit überstanden, und noch pocht ihr Herz in unruhigem Flackern, und noch pocht ihr Herz in unruhigem Flackern. „Tanzen dürfen Sie nicht!“ hatte der Arzt gesagt. Und wie ein Balsam auf diesen Schmerz hatte er gestattigt, die Todstanz der Schwester mitzumachen. Das

war gütig und doch so grausam. Die Geige sang: wupt doch, du junges Weib, im Schwarme der Jugend. Die Blüte ficht: Du Dummkopf, schide den sorgenden Doktor zum Teufel. Und der postliche Bote brummt: Mensch, sei keine Rühl! Sie rufen und locken, und nun lacht noch das Auge des Mannes. Er möchte sie wieder in seinen Armen halten wie einst, da ihr Mund sich schloß. Und arm an Worten, schwer im Geblüte, will er sich im tollen Tanz, wo jeder Muskel und jede Faser fester als alle Sprache von Liebe spricht. In seiner Freude stark machen und will ein neues Bekenntnis sagen. Die Geige singt. Die Blüte ficht. Der Bote brummt. Und nun schon ärgerlich. Da sinken alle Angste hinab. Und in der Luft des Lebens mitzufehen, in dem Jubel des Tanzes hinauszuhenden, umfakt sie ihren Mann, und der Atem fliegt. Die Walle voden. Eine Blut des Glüdes steigt aus den feigen, trunkenen Augen empor. Säftiger eilen die Schritte. Todend bis zum Babstium tollt die Russin. O monnejamme Jugendzeit! Kannst niemals schwinden. Die Rippen lehnen nach süßen Küssen. Ein Kausch des Sichelgeistes hebt die Seele empor in die Himmel. Du Holzer! lästert die Liebe. Da sinkt sie um! Tot. Die Geige verstummt. Die Tanzlust lüchelt ins Freie. Trauer fällt den hellen Saal. Nur ein Antlitz lächelt im Glück, das starre Antlitz der Toten.

— Aus dem Landtage. Am Mittwoch standen nur kleinere Gegenstände auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer, aber die Debatten trugen dieser Tatsache wenig Rechnung. Am Gegentag erregte gleich die erste Petition auf Umgestaltung des Landesfulturrats lebhaft die Gemüter. Von den Abgeordneten Klaus, Göpfert und Ullig wurde die Regierung lebhaft angegriffen wegen der Zurückziehung des Gesetzentwurfs über die anderweite Zusammenlegung des Landesfulturrats auf einen bloßen ablehnenden Antrag der Ersten Kammer hin. Man erblickte darin eine Misachtung des diesseitigen Hauses. Ministerialdirektor Dr. Richter verteidigte die Regierung in längeren Ausführungen. Kleine Differenzen zwischen den Herren Schönfeld und Friedrich auf der einen und Dr. Dietel und Göpfert auf der anderen Seite verliefen schließlich im Sande, und ziemlich einmütig bekam die Regierung die Petitionen zur Berücksichtigung. Ein Antrag Casian auf Anstellung eines Landesgewerbeamten erfuhr eine wohlwollende Aufnahme, und auch verschiedene Petitionen von unteren Beamtenkategorien der Staatsbahnen zeigte man sich schließlich geneigt, obwohl Ministerialdirektor Klertich erneut erklärte, daß die Regierung an eine Aenderung der Befolungsordnung nicht denke.

— Aus Verkreisen schreibt man uns: Zum Gelöbnis konfessioneller Treue. Die Beschlüsse der Schulgesetzdeputation der II. Kammer haben das bisher von den Volksschullehrern Sachsens geforderte Gelöbnis konfessioneller Treue aufgehoben. Grundfäßlicher Natur ist diese Aenderung des Schulgesetzentwurfs keineswegs. Das zeigt schon die Tatsache, daß eine solche besondere konfessionelle Verpflichtung gesetzlich nur noch in Neuz a. L. besteht. Weder in Preußen, noch in Oldenburg, noch auch in dem ultramontanen Bayern wird eine konfessionelle Verpflichtung dieser Art gefordert, und die Konfessionen haben dort augenscheinlich nicht den geringsten Schaden davon gehabt, daß sie auf das Gelöbnis konfessioneller Treue verzichteten. Auch die geschichtliche Entwicklung begründet diesen Vorschlag der Deputationsmehrheit. Zunächst bestand das Religionsgelöbde als Religionsgelöbde, und zwar — auch für die Beamten. 1811 wurden die Beamten davon befreit, und der Eid der Volksschullehrer erhielt eine kürzere Form. Später wurde

der Religionsgelöbde für die höheren Lehrer aufgehoben, die keinen Religionsunterricht erteilten, und 1881 wurde der Eid durch das konfessionelle Gelöbnis ersetzt. Die Landeskirche nahm weder von der Befreiung des Religionsgelöbdes der Beamten, noch von all den übrigen Wandlungen dieser Verpflichtung irgendwelchen Schaden; sie büßte dabei trotz aller gegenteiligen Prophezeiungen nicht das geringste ein. Nach der Aufhebung des konfessionellen Gelöbdes für Volksschullehrer, das übrigens schon 1872 durch nahezu einmütigen Beschluß der II. Kammer erheblich eingeschränkt werden sollte, wird das nicht anders sein. Jeder Lehrer wird beim Antritt eines ständigen Lehramtes an und für sich zur treuen und gewissenhaften Ausübung seines Berufes verpflichtet, und es ist wirklich nicht einzusehen, warum gerade für dieses eine Fach, für den pädagogischen Religionsunterricht, noch eine besondere Verpflichtung nötig sein soll.

— Sächsisches Staatsschuldbuch. Eingetragen waren Ende November 1912 2301 Konten im Gesamtbetrag von 156151800 Mark.

— Am 4. d. M. und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung Königl. Sächs. Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3 1/2 % herabgesetzten, vormals 4 % Staatsschulden-Kassenscheine von den Jahren 1852/55/58 59/62/66 und /68 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirksvereinen, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgeführt, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, solange sie Zinsscheine haben und diese unbeanspruchet eingelöst werden, ihr Kapital ungefährdet sei. Die Einlösungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelost oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteil sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

— Auch ein Zeichen der Geldnot. Die Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen läßt den Gemeinden, die um Anleihenmittel nachsuchen, erklären, daß zurzeit keine verfügbaren Mittel vorhanden und auch in nächster Zukunft nicht zu erwarten sind.

— Ersparnisse für Nachnahmeforderungen. Ist eine Nachnahmeforderung ohne ordnungsmäßige Einziehung des Nachnahmebetrages ausgehändigt worden, so leistet die Postverwaltung dem Absender fortan bei Einschreib- und Wertsendungen, sowie bei gewöhnlichen Paketen mit Nachnahme für den entstandenen unmittelbaren Schaden bis

Die öffentlichen Stellen sind der Stadtkasse...